

POSTEN UNBESETZT

Staatsanwälte kämpfen mit massiven Personalproblemen

MARIETTA TÜRK, 09. September 2011 15:20



Momentan fehlt den Staatsanwälten der Nachwuchs

Im Osten Österreichs sind 19 Stellen unbesetzt - Rechtsanwälte sollen nun per alternativem Rekrutierungsweg geholt werden

Gleich 19 Planstellen für Staatsanwälte sind derzeit im OLG-Sprengel Wien, dazu gehören auch Niederösterreich und das Burgenland, unbesetzt. "Das ist sehr viel", sagt die erste Oberstaatsanwältin Ilse-Maria Vrabl-Sanda von der Oberstaatsanwaltschaft Wien zu derStandard.at. Die Ursache seien einerseits zu wenig geprüfte Richteramtsanwärter. Gleichzeitig sei mit der Strafprozessnovelle 2008 die Anzahl der staatsanwaltlichen Posten aufgestockt worden. Damals seien zwar vorübergehend viele neue Staatsanwälte nachgekommen, allerdings macht das durchlässige System den Wechsel zum Richter einfach - und so kommen vorhandene Staatsanwälte abhanden.

Zwei Wege zum Staatsanwalt

Normalerweise müssen angehende Staatsanwälte die Richteramtsanwärterprüfung haben. Erst dann kommen sie für die Staatsanwaltschaft in Frage. Hier zählen auch Noten: in einer Stellenausschreibung auf der Website des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags verlangt ein Inserat zumindest sehr guten Erfolg und eine mindestens vierjährige Rechtspraxis. "Wir sind natürlich bestrebt möglichst viele Staatsanwälte aus unserem eigenen Nachwuchs an Jungrichtern zu rekrutieren", so Vrabl-Sanda.

Es gibt allerdings noch eine zweite Möglichkeit Staatsanwalt zu werden, die bisher nicht allzu groß beworben wurde: Rechtsanwälte können die Seiten wechseln. Nach der Rechtsanwaltsprüfung können sich Anwärtler einem Vorauswahlverfahren unterziehen und dann eine Ergänzungsprüfung machen, die jener der Richteramtsanwärterprüfung entspricht. So versucht man mehr potenzielle Kandidaten anzusprechen.

Persönlichkeit mit Konfliktfähigkeit

Auf dieser zweiten Rekrutierungsschiene unterstützt eine Unternehmensberatung das Auswahlverfahren mit einer Potenzialanalyse. Notwendig ist das deswegen, weil Zeugnisse und Fachwissen nicht alles verraten. "Kommen die Bewerber aus dem Kreis der Richteramtsanwärter, bekommen wir von den Ausbildnern über vier Jahre hinweg Beschreibungen über die Persönlichkeit und die sozialen Kompetenzen der Kandidaten" erklärt die Erste Oberstaatsanwältin. Kommen die Bewerber über die Schiene der Rechtsanwälte, muss genau evaluiert werden ob sie für den Beruf überhaupt die passende Persönlichkeit mitbringen.

Der Wiener Unternehmensberater Kurt Baumgart, dessen Firma VIP Consulting sich auf dieses Metier spezialisiert hat, weiß worauf es ankommt: "Eine gefestigte integre Persönlichkeit muss es sein, die sich Konfliktsituationen stellen kann." Denn die Arbeit im Spannungsfeld Richter, Polizei, Anwälte bringe sehr viele unterschiedliche Ansprechpartner, Begehrlichkeiten und Erwartungen mit sich. Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, hohe Frustrationstoleranz finden sich ebenfalls auf der Liste der Ansprüche.

Neutralität bewahren

Staatsanwälte sind auch Anklagevertreter, sie müssen sowohl be- als auch entlastendes Material finden, investigative Fähigkeiten haben. Früher war das Aufgabe der Untersuchungsrichter. "Das bringt mit sich, dass Staatsanwälte auch beharrlich in der Zusammenarbeit mit der Polizei sein müssen", so Baumgart. Mit einer sehr verhaltensorientierten, interaktiven Methode müssen potenzielle Bewerber im Auswahlverfahren praktische Tests und Fallstudien lösen. Kommen sie in die engere Auswahl, folgt ein Hearing vor einem Gremium mit Vertretern aus Oberstaatsanwaltschaft, Landesgericht, Oberlandesgericht und Ministerium.

Warum der Richterberuf für manche attraktiver erscheinen mag, erklärt Baumgart damit, dass Staatsanwälte doch einem größeren Druck ausgesetzt seien: "Aufgrund ihrer Erhebungen im Vorfeld wird schließlich entschieden ob, wann und in welcher Form es zur Anklage kommt." Richter verfügten außerdem über ihre eigene Zeit, können Verhandlungen selbst ansetzen. Finanziell gebe es keinen großen Unterschied, so Vrabl-Sanda. Für den Staatsanwalt spreche hingegen der idealistische Anspruch einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten und nicht zuletzt die Sicherheit des Staatsdienstes. (Marietta Türk, derStandard.at, 9.9.2011)